KANTON solothurn

SGB 0032/2019

Derendingen, Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz, Abschnitt Kreuzplatz bis Oberdorf, Umgestaltung und Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 18. März 2019, RRB Nr. 2019/463

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 5
2. Zielsetzung 6
3. Projektbeschrieb 6
3.1 Kreuzplatz 6
3.2 Hauptstrasse 6
4. Mitwirkung 7
5. Kosten und Finanzierung 8
6. Wirtschaftlichkeit 9
7. Rechtliches 9
8. Antrag 9
9. Beschlussesentwurf 11

Kurzfassung

Der Knoten Kreuzplatz Derendingen ist mit einer Verkehrsbelastung von durchschnittlich 26'000 Fahrzeuge pro Tag und der damit verbundenen hohen Stauneigung ein Nadelöhr im Strassennetz der Agglomeration Solothurn. Zudem ist der Kreuzplatz der gravierendste Unfallschwerpunkt im Kanton.

Die Hauptstrasse vom Kreuzplatz durch den Ortskern Richtung Biberist und Richtung Kriegstetten ist eine stark belastete regionale Hauptverkehrsstrasse. Die Verkehrsbelastung beträgt durchschnittlich 12'000 Fahrzeuge pro Tag, der Schwerverkehrsanteil rund 4 %. Die Ortsdurchfahrt Derendingen weist erhebliche verkehrliche Sicherheitsdefizite und Verträglichkeitskonflikte auf.

Mit dem Projekt zur verkehrstechnischen Sanierung des Kreuzplatzes sowie der Umgestaltung und Sanierung der Hauptstrasse in Derendingen kann eine in den Agglomerationsprogrammen Solothurn festgelegte strategische Zielsetzung erreicht werden.

Der gesteuerte Kreisel mit Bypass beim Knoten Kreuzplatz wird die verschiedenen Bedürfnisse (Leistungsfähigkeit, Busbevorzugung, Verkehrssicherheit, Erschliessung Anstösser etc.) optimal abdecken. Den Velofahrenden werden insbesondere während den Verkehrsspitzenzeiten alternative Velorouten zur Verfügung gestellt.

Die vorgesehene Umgestaltung der Hauptstrasse mit dem Mehrzweckstreifen im nördlichen Abschnitt und der Kernfahrbahn im südlichen Abschnitt trägt wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit bei und wird auch dem städtebaulichen Aspekt in Derendingen gerecht. Mit der Behebung der offensichtlichen Verkehrs- und Sicherheitsmängel werden auch positive Effekte auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Dorfkern erwirkt.

Das Projekt wurde durch den Bund im Rahmen der Beurteilung des Agglomerationsprogrammes als A-Massnahme, d.h. prioritäre Massnahme qualifiziert. Das Projekt wird somit mit 35 % aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrfonds (NAF) mitfinanziert. Zudem beteiligt sich der Bund auch an den Lärmsanierungsmassnahmen.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf rund 14,6 Mio. Franken. Die Projektierungskosten wurden über den Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2009 (KRB Nr. SGB 137/2010 vom 3. November 2010, RRB Nr. 2010/2226 vom 30. November 2010) sowie über den Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2015 (KRB Nr. SGB 133/2014 vom 9. Dezember 2014, RRB Nr. 2014/2202 vom 16. Dezember 2014) finanziert. Der Kredit für die Ausführung beträgt brutto 13,5 Mio. Franken. Der Kredit wird dem Kantonsrat mit dieser Vorlage zum Beschluss unterbreitet.

Nach Abzug der voraussichtlichen Bundesbeiträge und der Kosten zu Lasten der Projektierungskredite verbleiben Nettokosten von ca. 8,9 Mio. Franken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Verpflichtungskredit für das Projekt «Derendingen, Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz, Abschnitt Kreuzplatz bis Oberdorf, Umgestaltung und Sanierung».

1. Ausgangslage

Bereits im Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm Solothurn der 1. Generation (Dezember 2007) wurde auf noch ungelöste Verkehrs- und Sicherheitsprobleme im Wasseramt hingewiesen. Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation von 2012 wurden deshalb Projekte zur Verbesserung des Verkehrsmanagements, der Verkehrssicherheit und zur Aufwertung bedeutender Strassenräume im Wasseramt aufgenommen. Der Beitragssatz des Bundes an die mitfinanzierten Massnahmen des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation wurde auf 35 % festgelegt. Das vorliegende Projekt wurde durch den Bund in seinem Prüfbericht in die Liste der A-Massnahmen, d.h. prioritäre Massnahmen aufgenommen. Das Projekt wird somit mit 35 % aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrfonds (NAF) mitfinanziert.

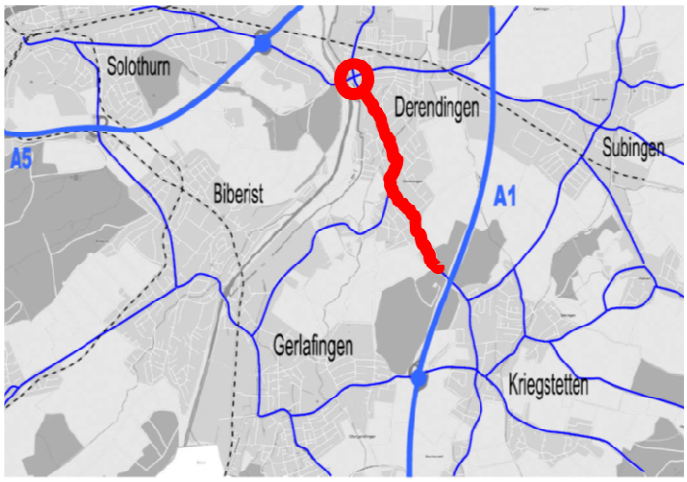

Mit den zwischenzeitlich realisierten Verkehrsmanagementmassnahmen zur Stauraumbewirtschaftung zwischen Biberist und Solothurn und zwischen Zuchwil und Derendingen sowie mit vorliegendem Projekt Knoten Kreuzplatz und Umgestaltung und Sanierung der Hauptstrasse in Derendingen können wichtige verkehrliche Verbesserungen erreicht werden.

Der Knoten Kreuzplatz ist mit sehr hoher Stauneigung und Überschreitung der Verkehrskapazität an Spitzenzeiten ein regionaler «Flaschenhals». Dies liegt einerseits an den stetig steigenden Verkehrszahlen. Die Knotenbelastung beträgt heute durchschnittlich 26'000 Fahrzeuge pro Tag, mit einem Schwerverkehrsanteil von ca. 4 %. Andererseits liegt es an den engen Platzverhältnissen, an fehlenden Abbiegespuren und an der Lichtsignalanlage mit vielen Grünkonfliktsituationen. Aus diesen Gründen ist der Kreuzplatz Derendingen auch der gravierendste Unfallschwerpunkt im Kanton Solothurn.

Die Hauptstrasse vom Kreuzplatz durch den Ortskern Richtung Biberist und Richtung Kriegstetten ist eine regionale Hauptverkehrsstrasse. Die Verkehrsbelastung im Ortskern beträgt durchschnittlich 12'000 Fahrzeuge pro Tag, mit einem Schwerverkehrsanteil von ca. 4 %.

Das vom Verkehr stark belastete Ortszentrum der Einwohnergemeinde Derendingen weist erhebliche Sicherheitsdefizite und Verträglichkeitskonflikte auf. Besonders die sichere Ausgestaltung der Querungsmöglichkeiten und die sichere Führung des Veloverkehrs auf der Hauptstrasse ist dringend erforderlich. Die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Siedlungs- und Lebensqualität bedingen eine gesamtheitliche Umgestaltung des Strassenraumes.

2. Zielsetzung

Aufgrund dieser Ausganglage wurden für das vorliegende Projekt folgende Ziele formuliert:

- Verbesserungen beim Knoten Kreuzplatz durch erhöhen der Kapazität, verflüssigen des Verkehrs und Reduktion der Anzahl Unfälle.

- Substanzerneuerung der Strasse und Gestaltung des Strassenraumes gemäss dem «Zukunftsbild Städtebau Derendingen».

- Erhöhen der Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer.

- Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr und Umsetzen der Anforderungen des Behindertengleichstellungs-Gesetzes (BehiG; SR 151.3).

3. Projektbeschrieb

3.1 Kreuzplatz

Die Knotenkapazität, der Linksabbiegeverkehr Richtung Luterbach mit den engen Platzverhältnissen bei der westlichen Knotenzufahrt, die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften sowie die Bus-Priorisierung waren die wichtigsten Kriterien bei der Variantenevaluation. Ein gesteuerter Kreisel mit Bypass erfüllt diese am besten:

- Die zwei Fahrspuren der Luzernstrasse in Zuchwil werden bis zum Kreisel Kreuzplatz weitergeführt, wobei die Rechtsabbiegespur als Bypass neben dem Kreisel vorbei geleitet wird.

- Während den Verkehrsspitzenzeiten kann bei jeder Kreiselzufahrt mit «Rotzeiten» in den Verkehrsfluss eingegriffen werden, um z.B. den Busverkehr aus einer anderen Zufahrt zu bevorzugen. In den verkehrsärmeren Nebenzeiten kann der Kreisel den Verkehr flüssig abwickeln.

- Für Velofahrende sind Kreiselanlagen insbesondere zu Spitzenzeiten nur unter erschwerten Bedingungen befahrbar. Deshalb werden nebst der bereits bestehenden Veloroute im Süden des Knotens Kreuzplatz auch im Norden via Bocciaweg bis Untere Emmengasse und im Westen via Uferweg bis Untere Emmengasse weitere alternative Velorouten realisiert.

- Die Erschliessung der Liegenschaften am Uferweg wird neu über die Tankstelle erfolgen. Damit kann der mit einer Lichtsignalanlage gesteuerte Knoten Luzernstrasse / Untere Emmengasse von diesem heute ungeregelt einfahrenden Verkehrsstrom entlastet werden. Im Weiteren profitieren Fussgänger und Radfahrer von einer Entflechtung mit dem motorisierten Verkehr und von längeren hohen Busanfahrtskanten.

3.2 Hauptstrasse

Der Dorfkern von Derendingen unterliegt einem starken Veränderungsdruck. Momentan wird an zahlreichen Standorten geplant und gebaut. Es handelt sich besonders um die geplante grosse Überbauung auf dem Emmenhof-Areal, die Gestaltungspläne am Kreuzplatz und beim Steinmattportal sowie Planungen für den Kreishof und bei der Villa Rosentau. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit der urbane Charakter von Derendingen zunehmend verstärkt wird.

Um eine gezielte und kontrollierte Innenentwicklung mit Verdichtung zu ermöglichen, erarbeitete die Gemeinde Derendingen ein Konzept, in welchem entsprechende Entwicklungsziele festgelegt werden. Die Planung der Umgestaltung der Hauptstrasse wurde auf diese Entwicklungsphase abgestimmt.

In den publikumsintensiven Abschnitten «Hauptstrasse» und «Zentrum» (Kreuzplatz bis Kirchgasse) wird ein Gestaltungsprinzip mit Mehrzweckstreifen in der Fahrbahnmitte eingeführt. Dadurch werden Querungen der Fussgänger erleichtert und gleichzeitig die Erreichbarkeit der Geschäfte gewährleistet (Abbiegen, Velo etc.).

In den beiden südlichen Abschnitten «Dorfstrasse» und «Oberdorf» (Kirchgasse bis Dorfende) mit überwiegender Wohnnutzung wird eine Kernfahrbahn erstellt. Damit erhalten die Velofahrer mehr Raum, wodurch deren Sicherheit entsprechend verbessert wird.

Die bei der Umgestaltung unvermeidbaren Eingriffe in das Privateigentum und die damit auch verbundene Reduktion von Parkplätzen erforderte eine fein austarierte und angepasste Strassenraumgestaltung mit möglichst kleiner zusätzlicher Landbeanspruchung. Trotzdem bleiben unvermeidbare einzelne Zielkonflikte bestehen.

Mit dem vorliegenden Projekt können die unterschiedlichen Anforderungen bestmöglich erfüllt werden. Eine weitere, verhältnismässig kleine Reduktion der verbleibenden Eingriffe resp. der wegfallenden Parkplätze wurde im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse diskutiert; der Gemeinderat von Derendingen hat die Einführung von Tempo 30 abgelehnt.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in vier Jahren mit jeweils umfangreichen Etappen. Insbesondere die erste Etappe mit dem Knoten Kreuzplatz und dem nördlichen Teil der Hauptstrasse bis zur Steinmattstrasse ist sehr intensiv. Es ist vorgesehen, die Hauptstrasse in zwei Längsetappen zu sanieren. Der Verkehr Richtung Norden wird dabei über die Steinmattstrasse zum Ritterplatz umgeleitet. Die Steuerung dieser Lichtsignalanlage beim Ritterplatz wird den geänderten Verkehrsflüssen angepasst. Die durch den Kanton erworbenen Grundstücke beim Knoten Kreuzplatz können vom Unternehmer als Installationsplatz und für die Verkehrsführung genutzt werden.

4. Mitwirkung

Ein erster Einbezug der Bevölkerung hat anlässlich der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) im Jahr 2013 stattgefunden. Aufgrund der Rückmeldungen zum BGK wurde im Rahmen der weiteren Bearbeitung insbesondere der Reduktion des Landbedarfes grössere Beachtung geschenkt. Dieser sollte nach Auffassung der vielen betroffenen Anrainer bei der weiteren Planung gegenüber dem BGK deutlich reduziert werden.

Während der Erarbeitung des Entwurfes des Erschliessungsplanes wurden Begehungen mit den direkt betroffenen Anrainern durchgeführt. Dabei wurden die Projektidee und deren Auswirkung auf die angrenzenden Grundstücke aufgezeigt und mit den Grundeigentümern besprochen. Grundsätzlich durfte eine sehr positive Haltung zum Vorhaben entgegengenommen werden. Soweit als möglich wurden Anregungen und Wünsche an die Linienführung und Gestaltung des Projektes berücksichtigt.

Nach entsprechender Projektbereinigung wurde das Gesamtprojekt am 28. Juni 2017 im Rahmen einer öffentlichen Ortientierungsveranstaltung in der Aula Derendingen der Bevölkerung vorgestellt. Nebst den Vertretern der Bauherrschaft und der Einwohnergemeinde Derendingen haben die Planer das Projekt und das Planungsverfahren im Detail vorgestellt. Die Veranstaltung war gut besucht und das Projekt hat eine positive Resonanz erfahren. Im Mitwirkungsbericht

wurden alle Rückmeldungen aus den Gesprächen zusammengefasst und deren Umsetzung im Projekt beschrieben.

Nach einem umfangreichen Planungsprozess für den Knoten Kreuzplatz in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe aus Behördenvertretern und Mitgliedern der Regionalplanungsgruppe repla espaceSolothurn mit Variantenevaluation und Verkehrssimulationen und für die Hauptstrasse mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. Mitwirkung und öffentlichen Informationsanlässen wurden die Erschliessungsplanentwürfe anfangs 2019 öffentlich aufgelegt. Bei einem optimalen Ablauf kann mit den Bauarbeiten noch in diesem Jahr begonnen werden.

5. Kosten und Finanzierung

Die Projektierungskosten sind in folgenden Sammel-Verpflichtungskrediten eingestellt:

- Hauptstrasse (2TK.00589): Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2011 (KRB Nr. SGB 137/2010 vom 3. November 2010, RRB Nr. 2010/2226 vom 30. November 2010).

- Knoten Kreuzplatz (3TK.01103.P): Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2015 (KRB Nr. SGB 133/2014 vom 9. Dezember 2014, RRB Nr. 2014/2202 vom 16. Dezember 2014).

Gemäss der detaillierten Kostenermittlung ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MwSt., Stand Februar 2019, Schweizer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau, Stand 1. Oktober 2018):

		Fr.	Fr.
1	Grundlagen (Sondagen, Laboruntersuchungen etc.)	200'000.00	
2	Honorare	2'100'000.00	
3	Baumeisterarbeiten	9'600'000.00	
4	Kosten für Grundstücke	1'700'000.00	
5	Unvorhergesehenes und Risiken	1'000'000.00	
1 - 5	Brutto Investitionskosten		14'600'000.00
	./. davon zu Lasten Projektierungskredit (2TK.00589)		-900'000.00
	./. davon zu Lasten Projektierungskredit (3TK.01103.P)		-200'000.00
	Brutto-Investitionskosten Ausführungskredit		13'500'000.00
	./. Bundessubvention im Rahmen Agglomerationsprogramm (35 % an die beitragsberechtigten Kosten)		- 4'500'000.00
	./. Bundessubvention lärmdämmender Deckbelag		- 100'000.00
	Netto-Investitionskosten (gerundet)		8'900'000.00

6. Wirtschaftlichkeit

Das vorliegende Projekt wurde im Rahmen der Prüfung des Agglomerationsprogrammes Solothurn 2. Generation durch den Bund aufgrund seiner positiven Wirkung und damit dem guten Kosten-/Nutzenverhältnis in die Liste der A-Massnahmen, d.h. prioritäre Massnahmen, aufgenommen (vgl. Ziffer 1).

Die Effektivität des Vorhabens ist auch aufgrund der umfassend durchgeführten Variantenstudien sichergestellt. Als wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung hat sich aufgrund der hohen Verkehrsbelastung beim Knoten Kreuzplatz der «gesteuerte Kreisel mit Bypass» in Beton ergeben.

Auf eine weitere Wirtschaftlichkeitsrechnung gemäss Weisung über die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen bei wesentlichen Ausgaben vom 23. August 2016 kann mit Verweis auf den Prüfbericht des Agglomerationsprogrammes verzichtet werden.

7. Rechtliches

Für das Projekt «Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz, Derendingen» soll für die Ausführung ein Verpflichtungskredit von brutto 13,5 Mio. Franken bewilligt werden.

Der nachfolgende Beschluss unterliegt nicht dem Referendum, da die für die Projektrealisierung erforderlichen Mittel dem Strassenbaufonds entnommen werden und der Kantonsrat gestützt auf § 8 Strassengesetz vom 24. September 2000 (BGS 725.11) abschliessend zuständig ist, den notwendigen Kredit zu bewilligen. Der Beschluss unterliegt auch nicht § 40bis Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (BGS 121.1), weil vorliegend keine Ausgabe im Sinne der §§ 51ff. Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) vorliegt.

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst	Andreas Eng
Landammann	Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Derendingen, Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz, Abschnitt Kreuzplatz bis Oberdorf, Umgestaltung und Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. März 2019 (RRB Nr. 2019/463), beschliesst:

1. Für die Realisierung «Derendingen, Hauptstrasse, inkl. Knoten Kreuzplatz» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 13,5 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. Oktober 2018). Davon in Abzug kommen der Beitrag der Bundessubvention für die Agglomerationsprogramme Solothurn und für den Einbau eines lärmdämmenden Strassenbelages.

2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (cm)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste